

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ingenieurbüros HJH-Messtechnik

A-9020 Klagenfurt am Wörthersee; Siebenhügelstraße 13 / B02

1.) Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen

- a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber und dem Ingenieurbüro – HJH-Messtechnik.
- b) Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie vom Ingenieurbüro – HJH-Messtechnik ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.
- c) Soweit die Verträge mit Verbrauchern i.S. des KSchG abgeschlossen werden, gehen die zwingenden Bestimmungen dieses Gesetzes den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- d) Allgemeine Geschäftsbedingungen von Auftraggebern werden nicht anerkannt und sind somit nicht Vertragsgegenstand.

2.) Angebote, Nebenabreden

- a) Die Angebote des Ingenieurbüros - HJH-Messtechnik sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.
- b) Enthält eine Auftragsbestätigung des Ingenieurbüros - HJH-Messtechnik Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
- c) Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform, dies gilt auch für ein Abgehen des Schriftformerfordernisses.
- d) An unser Angebot sind wir 30 Tage ab Ausstellungsdatum gebunden.
- e) Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, werden wir den Vertragspartner davon unverzüglich verständigen. Bei unvermeidlichen Kostenüberschreitungen bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden.

3.) Auftragserteilung

- a) Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, Vollmacht und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) Das Ingenieurbüro - HJH-Messtechnik kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Aufträge erteilen. Das Ingenieurbüro – HJH-Messtechnik ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber von dieser Absicht schriftlich zu verständigen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an einen Dritten binnen 10 Tagen zu widersprechen.
- c) Das Ingenieurbüro - HJH-Messtechnik kann auch zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte als Subplaner heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des Ingenieurbüros – HJH-Messtechnik Aufträge erteilen. Das Ingenieurbüro - HJH-Messtechnik ist jedoch verpflichtet den Auftraggeber schriftlich zu verständigen, wenn es beabsichtigt, Aufträge durch einen Subplaner durchführen zu lassen, und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an den Subplaner binnen einer Woche zu widersprechen; in diesem Fall ist der Auftrag durch das Ingenieurbüro – HJH - Messtechnik selbst durchzuführen.

4.) Gewährleistung und Schadenersatz

- a) Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.
- b) Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind vom Ingenieurbüro - HJH-Messtechnik innerhalb angemessener Frist, die im allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.
- c) Das Ingenieurbüro - HJH-Messtechnik hat seine Leistungen mit der von ihm als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.

5.) Rücktritt vom Vertrag

- a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
- b) Bei Verzug des Ingenieurbüros – HJH-Messtechnik mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist schriftlich zu setzen.
- c) Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch das Ingenieurbüro – HJH-Messtechnik unmöglich macht oder erheblich behindert, ist das Ingenieurbüro – HJH-Messtechnik mit einer angemessenen Nachfrist berechtigt vom Vertrag zurück zu treten.
- d) Ist das Ingenieurbüro – HJH-Messtechnik zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält dieses den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiters findet §1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die vom Ingenieurbüro – HJH-Messtechnik erbrachten Leistungen zu honorieren.

6.) Rechnung, Leistungsumfang

- a) Sämtliche Rechnungen sind mangels abweichender Angaben in EURO erstellt.
- b) Bekanntgegebene Rechnungsbeträge sind im Zweifelsfall als Nettobeträge anzusehen.
- c) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen ist unzulässig, es sei denn, sie stünden im rechtlichen Zusammenhang mit der Honorarverbindlichkeit, wären gerichtlich festgestellt oder vom Ingenieurbüro – HJH-Messtechnik anerkannt.
- d) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 12% p. a. in Anrechnung gebracht. Im Falle der Säumnis sind vom Auftraggeber sämtliche Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Erlangt das Ingenieurbüro - HJH-Messtechnik davon Kenntnis, dass die Erfüllung Ihres Zahlungsanspruches gefährdet ist, so ist dies berechtigt, Sicherstellung oder Vorauszahlung des Rechnungsbetrages zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- e) Das Ausfolgen von Berichten und der dazugehörigen Daten erfolgt nach dem Einlangen der Rechnungsbeträge Zug um Zug.

7.) Erfüllungsort

Erfüllungsort für Büroleistungen ist der Sitz des Ingenieurbüros – HJH-Messtechnik.

8.) Geheimhaltung

- a) Das Ingenieurbüro - HJH-Messtechnik ist auch zur Geheimhaltung seiner Planungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist das Ingenieurbüro – HJH-Messtechnik berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise zu Werbezwecken zu veröffentlichen, sofern vertraglich nichts anders vereinbart ist.

9.) Schutz der Pläne

Pläne, Prospekte, Berichte, Technische Unterlagen und dgl. des Ingenieurbüros – HJH-Messtechnik sind urheberrechtlich geschützt. Jede gänzliche oder teilweise Veröffentlichung ist nur mit Zustimmung des Ingenieurbüros –

HJH-Messtechnik zulässig; ebenso die Weitergabe und die wiederholte Nutzung, durch Dritte oder den Auftraggeber selbst. Das Ingenieurbüro -

HJH-Messtechnik ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) des Ingenieurbüros – HJH-Messtechnik anzugeben.

Für das Anfertigen auszugsweiser Kopien, bedarf es ausdrücklich der Zustimmung von HJH-Messtechnik

Sämtliche oben angeführte Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

Unser Vertragspartner verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ingenieurbüros HJH-Messtechnik

A-9020 Klagenfurt am Wörthersee; Siebenhügelstraße 13 / B02

10.) Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003).

Kontakt mit uns: Wenn Sie per Formular auf der Website oder per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen, werden Ihre angegebenen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen sechs Monate bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter.

Datenspeicherung: Wir weisen darauf hin, dass zum Zweck des einfacheren Auftragsvorganges und zur späteren Vertragsabwicklung die IP-Daten des Anschlussinhabers gespeichert werden, ebenso wie Name, Anschrift und Kontakttelefonnummer des Auftraggebers. Die von Ihnen bereit gestellten Daten sind zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht. Im Falle eines Vertragsabschlusses werden sämtliche Daten aus dem Vertragsverhältnis bis zum Ablauf der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfrist (7 Jahre) gespeichert.

Bild und Video Material: HJH-Messtechnik ist Eigentümer des aufgezeichneten Bild- und Video-Materials und ist berechtigt diverses Bild- und Video-Material unter Einhaltung des Datenschutzes und der Nicht-Wiedererkennung für Werbezwecke in Verwendung zu bringen.

Ihre Rechte: Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

13.) Im Anwendungsbereich des Konsumentenschutzes gelten dessen zwingende Bestimmungen

Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen ist unzulässig, es sei denn, sie stünden im rechtlichen Zusammenhang mit der Honorarverbindlichkeit, wären gerichtlich festgestellt oder vom Ingenieurbüro – HJH-Messtechnik anerkannt.

11.) Rechtswahl, Gerichtsstand

- a) Für Verträge zwischen Auftraggeber und Ingenieurbüro – HJH-Messtechnik kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung unter Ausschluss des UN-Kaufrechts von Verweisungsnormen.
- b) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz des Ingenieurbüros - HJH-Messtechnik vereinbart sofern es sich beim Auftraggeber /Käufer nicht um einen Verbraucher handelt.

12.) Für Vertragsabschlüsse im WebShop des Ingenieurbüro-HJH-Messtechnik gilt

- a) Der Käufer trägt die Kosten des Transportes. Die Gefahr des Transportes geht auf den Käufer über, sobald die Ware an ihn oder an einen von ihm bestimmten, vom Beförderer verschiedenen, Dritten abgeliefert wird. Hat der Käufer selbst den Beförderungsvertrag geschlossen, ohne dabei eine angebotene Auswahlmöglichkeit zu nutzen, geht die Gefahr bereits mit der Auslieferung der Ware an den Beförderer bzw. den Käufer über.
- b) Unser Kunde ist damit einverstanden, dass Rechnungen an ihn auch elektronisch erstellt und übermittelt werden.
- c) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Kosten und Spesen unser Eigentum. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen Geschäftsanschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Falle unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung als an uns abgetreten und sind wir jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen.
- d) Im Falle einer Mehrzahl von Forderungen unsererseits, werden Zahlungen des Schuldners primär jenen unserer Forderungen zugerechnet, die nicht (mehr) durch einen Eigentumsvorbehalt oder andere Sicherungsmittel gesichert sind.
- e) Im Falle des Verzuges sind wir berechtigt, unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts kein Rücktritt vom Vertrag liegt, außer, wir erklären den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich.
- f) Im Falle vom Käufern oder Zurechenbaren Personen, erfolgten Beschädigung von Equipment, welches sich im Besitz von HJH-Messtechnik befindet erklärt sich der Käufer verpflichtet die Kosten für Reparatur/Neuanschaffung des beschädigten Gutes vollumfänglich zu übernehmen.
- g) Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse] mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.